



BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Hagelstadt

3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes „Photovoltaik Höhenberg“ im Parallelverfahren - Öffentlichkeitsbeteiligung/Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Flächennutzungsplanänderung) -

- I. Der Gemeinderat Hagelstadt hat am 13.12.2018 im Parallelverfahren die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Photovoltaik Höhenberg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Flur-Nr. 82 (TF, ca. 3,07 ha) sowie Flur-Nr. 620 (TF, ca. 3,81 ha) der Gemarkung Hagelstadt

Auf die beigefügten Planzeichnungen wird hingewiesen.

Der Planentwurf wurde vom Büro Remold Landschaftsarchitekten, Nabburg, gefertigt.

- II. Die Vorentwürfe samt Begründung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan liegen

vom 18. Mai 2021 für die Dauer eines Monats

im Rathaus, Bahnhofstraße 4, 93095 Hagelstadt (Zimmer 0.01), während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag – 08:00 bis 12:00 Uhr, Montag bis Donnerstag – 13:30 bis 16:00 Uhr), öffentlich aus. Auf Grund der Coronapandemie wird um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten (Telefon: 09453 996099, E-Mail: gemeinde@hagelstadt.de). Zudem können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde unter www.hagelstadt.de/bauen digital eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht sowie Fragen zum Bauleitplanverfahren durch das Verwaltungspersonal beantwortet werden.

- III. Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Umweltbericht

Die Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan weist Untersuchungen zu den Schutzgütern

- Mensch
- Kultur
- Sachgüter
- Pflanzen
- Tiere
- Lebensräume
- Landschaft
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft

jeweils bezogen auf den Bestand und die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter auf. Außerdem werden Aussagen getroffen zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie alternative Planungsmöglichkeiten erörtert.

Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass der Eingriff in die Schutzgüter durch Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Plangebiets ausgeglichen werden kann und kein weiterer Ausgleich erforderlich ist. Bodenversiegelungen finden nur in sehr geringen Umfang statt. Gravierende nachteilige Auswirkungen auf die benannten Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind bisher wie folgt eingegangen (im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik Höhenberg“):

- Regierung der Oberpfalz – Land- und Forstwirtschaft
- Landratsamt Regensburg – Sachgebiet S33-1 Immissionsschutz, S31 Staatliches Abfallrecht, Wasserrecht und Gewässerschutz, L18 Fachreferent für Denkmalschutz, S33-2 Natur- und Landschaftsschutz
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Regionaler Planungsverband

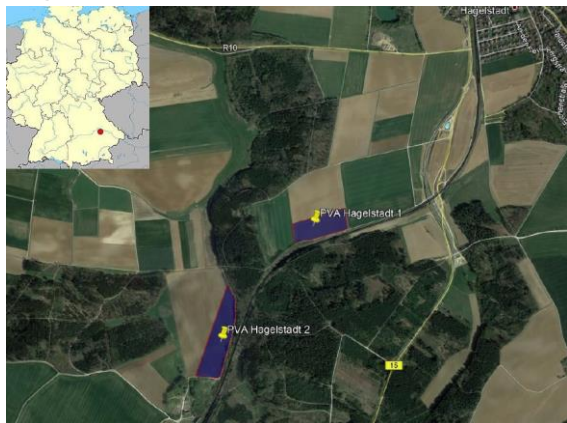
Zudem wird auf die statistischen Werte und Berechnungen von Fachstellen (u. a. Bay. Geologisches Landesamt, Bay. Landesamt für Umwelt) und die rechtlichen Bestimmungen/Grundlagen (u. a. Bay. Naturschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz) zu diesem Themenbereich verwiesen.

Hagelstadt, 10.05.2021

Siegel

Thomas Scheuerer
Erster Bürgermeister

Lageplan



Planzeichnungen



F-Plan – Bestand



F-Plan – 3. Änderung

An die Amtstafel angeheftet am:	<input type="checkbox"/> Hagelstadt 10.05.2021	<input type="checkbox"/> Langenerling von:	<input type="checkbox"/> Gailsbach	
	_____ Datum	_____ von:	_____ Unterschrift	Plantsch Name
Abgenommen am:	_____ Datum	_____ von:	_____ Unterschrift	Name
(Aushang mind. 18.06.2021)	_____ Datum	_____ von:	_____ Unterschrift	Name